



Finanzamt Passau und Außenstellen

EINGEGANGEN

21. JAN. 2009

Finanzamt Passau, Postfach 1450, 94030 Passau

Firma
Betonsägearbeiten und
Kernbohrungen Vogl GmbH
z.Hd. Geschäftsführung
Unterseilberg 25

94143 Grainet

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	153
Steuernummer:	15312230523
Sicherheitsnummer:	98323546

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0851 504-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: **153 / 122 / 30523** 1208

Bearbeiter(in): Herr Perl Zimmer 513 Datum 20.01.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: **0180/10 20 30 9** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Betonsägearbeiten und Kernbohrungen Vogl GmbH Unterseilberg 25, 94143 Grainet
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2009 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine **Kopie** ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Perl

Perl



Dienstgebäude Dienststelle
Innstraße 36 Mariahilfberg 1
94032 Passau BNV, UstPr.
Telefax
(0851)504-1410

Kreditinstitut
BBk Regensburg
Sparkasse Passau
HypoVereinsbank Passau

Konto-Nr. Bankleitzahl
740 015 00 750 000 00
16 170 740 500 00
27 700 08 740 200 74

Öffnungszeiten Servicezentrum Montag-Mittwoch 7³⁰-15⁰⁰ Donnerstag 7³⁰-17⁰⁰ Freitag 7³⁰-12⁰⁰
Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen uns telefonisch am besten Mo – Do 8 – 12 Uhr und 14 – 15 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Internet:
www.finanzamt-passau.de
E-Mail:
poststelle@fa-pa.bayern.de